
Ingke Klimas

██████████
██████████
██████████
██████████

SAFE-ID: DE.Justiz.decc976f-1cfe-4812-af09-5eb6b9733fff.11b3

20.04.2026

Generalstaatsanwalt Berlin

Eißholzstraße 30- 33
10781 Berlin

**Betreff:Az ██████████ - Nachtrag zur Beschwerde vom 06.04.2026 -
Strafanzeige vom 20.04.2026 und Transkriptauszug vom 22.11.2024**

Die Strafanzeige vom 20.04.2026 als **Anlage 1** gegen den Kindesvater wegen Tötungsdrohung und der Schriftsatz ans Familiengericht als **Anlage 2** ist auch für das hiesige Beschwerdeverfahren erheblich.

Sie enthalten einen weiteren eigenständigen Sachverhalt, der die in der Beschwerde bereits dargelegten Anhaltspunkte für vorsätzliches Handeln der Verfahrensbeiständin Ann-Marie Steiger weiter verdichtet.

Frau Steiger hatte die Eskalationsbereitschaft und Gefahrenquelle bereits am 22.11.2024 beim Kindesvater erkannt und benannt.

Dennoch stellte sie später mich als Kindeswohlgefährdend dar, pathologisierte mich und konstruierte damit eine Gefahr durch mich, die der Aufrechterhaltung der Trennung und der Stützung des angestrebten Umgangausschlusses durch den 13. Senat des Kammergerichts diene. Darin zeigt sich mehr als deutlich ein bewusstes, zielgerichtetes und fortgesetztes Vorgehen wider besseres Wissen.

Die Anzeige wird zur weiteren Substantiierung des bereits gerügten Vorsatzes vorgelegt.

Eine sachlich tragfähige Kindeswohlbezogene Erklärung für dieses Verhalten ist nicht erkennbar.

Ich habe bereits in meiner Beschwerde ausgeführt, dass deshalb auch der Verdacht verfahrensfremder, gegebenenfalls vermögensbezogener Interessen einer tatsächlichen Aufklärung bedarf.


Ingke Klimas